

Auflösung von Förderschulen Sprache und Umwandlung in Verbundschulen LES trotz erwiesener Nachteile für sprachbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler

Das Schulgesetz NRW berechtigt den Schulträger, Förderschulen unterschiedlicher Schwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form zu führen (§ 20, 7). Diese Regelung, die durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz Eingang in das Schulrecht NRW fand, stieß im Vorfeld der Verabschiedung bereits auf Kritik. Wenn das *Erste Gesetz zur Umsetzung der VN- Behindertenrechtskonvention in den Schulen* die Zusammenfassung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedürfnissen in einer Förderschule vorsieht, ist das mit dem Geist der Konvention nicht zu vereinbaren.

Dennoch versuchen Schulträger durch Zusammenlegung von Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache die Förderschulstruktur neu zu ordnen. In einigen Kreisen ist diese sog. „Neuordnung“ bereits erfolgt, andere – wie der Kreis Mettmann – bereiten zurzeit die Umstrukturierung vor. Kann die kooperative Form der Verbundschule noch als Möglichkeit gesehen werden, ehemalige Förderschulen Sprache als Abteilung zu erhalten, so führt die integrative Form zur Aufgabe der spezifischen Sprachheilschule. So sieht die Verwaltungsvorlage der Kreisverwaltung Mettmann die Auflösung der Schule am Peckhaus vor.

Die Zusammenlegung der drei Förderschwerpunkte LES zu Verbundsystemen führt in der integrativen Form zur gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf. Nimmt die Schülerzahl ab, verschlechtern sich die Bedingungen, weil jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden müssen. Das erschwert die Einhaltung des Lehrplans Grundschule, reduziert die sprachspezifischen Maßnahmen und nimmt dieser Schule den Charakter der Durchgangsschule.

Es liegen bereits Erfahrungen bezüglich der gemeinsamen Beschulung in schwerpunkt-gemischten Klassen vor. Der „Schulversuch Förderschule“, ¹ sollte von 1994 bis 2000 abklären, wie lernbehinderte, erziehungsschwierige und sprachbehinderte

¹ In der Terminologie der 90er Jahre wird unter „Förderschule“ eine Schule verstanden, die im Sinne der Zielstellung des Schulversuchs Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung gemeinsam unterrichtet. Schulen mit nur einem Förderschwerpunkt wurden als Schule für Lernbehinderte, Sprachbehinderte oder Erziehungshilfe bezeichnet. Soweit es sich um Aussagen aus dem Abschlussbericht des MSWF von 2001 handelt, werden hier diese Bezeichnungen verwendet, ebenso die Begriffe sprachbehindert, lernbehindert oder erziehungsschwierig.

Schüler/innen gemeinsam gefördert werden können. Die im Abschlussbericht des zuständigen Ministeriums (MSWF) dargestellte Auswertung zeigte erhebliche Nachteile für die Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache auf.²

An dem Schulversuch nahmen 30 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und eine Förderschule Sprache teil. Im Hinblick auf die Planungen einiger Kreise, diese frühere Form der Förderschule wieder aufleben zu lassen, sind folgende Aussagen des Berichts besonders hervorzuheben und zu kommentieren:

1. Die Befragung der Lehrkräfte ergibt, dass zwar 33 % der Befragten über gute Erfahrungen berichten, 54 % aber eher Schwierigkeiten in der gemeinsamen Förderung sehen (S. 19).
2. 70% der Lehrkräfte verneinen eine angemessene Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung, wenn die erziehungsschwierigen Schülerinnen und Schüler die besondere Aufmerksamkeit der Lehrkräfte einfordern (S. 19).
3. Die Einschätzung der Schulaufsicht war teilweise positiv. „Aus ihrer Sicht sichert das ganzheitliche Förderkonzept eine gleichwertige sonderpädagogische Förderung der sprachentwicklungsverzögerten Kinder und Jugendlichen. **Gleichzeitig wurde aber auch angemerkt, dass für die Schülerinnen und Schüler mit besonders umfänglichem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache und Kommunikation ein vollständig auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Schülergruppe abgestelltes Konzept zu Grunde gelegt werden muss, so dass die spezialisierte Schule für Sprachbehinderte weiterhin unverzichtbar ist**“ (S. 19/20, Hervorhebungen: dgs).
4. Die Förderschule Sprache erweist sich als „Durchgangsschule“. Der Erfolg der spezifisch-pädagogischen Arbeit kann an der Rückschulungsquote in die allgemeine Schule bemessen werden. Im damaligen Schulversuch betrug im Schuljahr 1999/2000 die Rückführungsquote von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache 3,9 % (s. S. 25). Im selben Schuljahr betrug die Rückführungsquote aus der Schule für Sprachbehinderte 18,2 % (Tabelle 5, S. 47).
Klemm/Preuss-Lausitz weisen 2011 in ihrem Gutachten aus, dass nahezu die Hälfte aller Wechsler (44,4 %) aus Förderschulen in die allgemeine Schule aus dem Förderschwerpunkt Sprache kommt (Klemm, Preuss-Lausitz, 2011, S. 66 Tab. 2.12). Insofern kritisiert der MSWF- Abschlussbericht von 2001 zu Recht, dass die Übergänge aus den Förderschulen des Schulversuchs in die allgemeinen Schulen zahlenmäßig geringer waren (S. 25). Das bedeutet: Teilhabe und Integration fanden während der Schulzeit der sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler nur verzögert oder gar nicht statt.
5. „Die Berichte belegen, dass eine gemeinsame Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lernbehinderung, Sprachbehinderung und Erziehungsschwierigkeit dann gelingt, wenn die Beeinträchtigungen und Störungen nicht zu groß und umfänglich sind. Für diese Schülerschaft ist die Förderschule eine angemessene Form im Spektrum der sonderpädagogischen Förderung“ (S. 35).

² Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Schulversuch Förderschule – Abschlussbericht, Düsseldorf, 31.Juli 2001

Fazit: Die gemeinsame Förderung gelingt nur, wenn es sich um leichte Sprachauffälligkeiten handelt. Die heutige Schülerschaft der Förderschule Sprache setzt sich aber aus Schülern mit erheblichem Sprachförderbedarf zusammen.

6. „Als besonders schwierig erweist sich die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf der Erziehungshilfe im Bereich der Sekundarstufe I. ... Zu dem gleichen Ergebnis kommt man bei der Förderung von sprachlich schwer beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern. Auch für diese gelingt die integrierte Unterrichtung in allen drei Förderschwerpunkten nicht durchgängig“ (S. 36).

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass die o. a. Aussagen aus dem offiziellen Abschlussbericht des Ministeriums für Schule stammen und nicht von einem Verband, einer Gewerkschaft oder einzelnen Autoren. Die dgs kritisiert, dass die Ergebnisse dieses Schulversuchs bei den Neuordnungsüberlegungen einiger Kreise weder von den Verwaltungen und Kreispolitikern noch von der Schulaufsicht berücksichtigt wurden. Die Belange der Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Sprachentwicklungsstörungen werden zu Gunsten anderer Interessen vernachlässigt.

Die Umstrukturierung der Förderschulen Sprache zu Förderschulen im integrativen Verbund verstoßen nach Ansicht der dgs im doppelten Sinne gegen die UN - Konvention für die Rechte behinderter Menschen:

1. Zunächst wird Artikel 24, Abs. 2e der UN-Konvention außer Acht gelassen. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass *„in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration (...) wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“* Wie die oben dargestellten Ergebnisse des Schulversuchs Förderschule aufzeigen, ist für sprachbehinderte Kinder mit deutlichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die gemeinsame Förderung mit Schülerinnen und Schülern der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung keine wirksame und bestmögliche schulische Unterstützungsmaßnahme.

Wenn am Beispiel bereits existierender Verbundschulen dennoch von erfolgreicher Förderung die Rede ist, so handelt es sich um Schulen, die groß genug sind bzw. waren, Abteilungen oder Lerngruppen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten zu bilden.

Die weiteren Entwicklungen aufgrund zunehmender Option für inklusive Bildung seitens der Eltern von Kindern mit Förderbedarf Lernen werden getrennte Abteilungen nicht mehr ermöglichen. Das hat für sprachbehinderte Kinder nicht nur die o. a. nachteiligen Förderbedingungen zur Folge, sondern auch die Unterrichtung durch sonderpädagogische Lehrkräfte, die im Förderschwerpunkt Sprache nicht ausgebildet sind. Hinzu kommt, dass seit den ersten Erfahrungen mit Verbundsystemen die Schüler-Lehrer-Relation erheblich verschlechtert wurde. Fehlende Personal-Ressourcen sind seitdem ein weiteres Hindernis für die erfolgreiche gemeinsame Förderung in Verbundschulen.

2. Außerdem – und das ist für alle drei betroffenen Förderschwerpunkte als ebenso gravierend anzusehen – verstoßen Verbund-Förderschulen gegen den Geist der UN-Konvention. Die Zusammenfassung von Schülerinnen und

Schülern mit unterschiedlichen Förderbedürfnissen ist der denkbar schlechteste Schritt auf dem Weg zur inklusiven Bildung.

Statt die Förderschulen Sprache aufzulösen, sollten die Schulträger versuchen, diese zu Förderzentren Sprache mit unterschiedlichen und flexiblen Formen der sonderpädagogischen Unterstützung zu entwickeln. Solche Förderzentren können spezifischer, zielgerichteter, fachlich qualifizierter und dadurch effektiver die Intentionen der UN-Konvention hinsichtlich Teilhabe und Integration umsetzen als die zurzeit geplanten Förderschulen mit gebündelter Separation und Massierung von Kindern mit unterschiedlichem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Theo Schaus